



Die Landessynode
der Evangelisch-Lutherischen
Kirche in Bayern

Beschlüsse über Anträge und Eingaben

Frühjahrstagung 2019
Lindau

E 160

Confessio Augustana Artikel 16

Die LS lehnt die Eingabe ab. Zur Begründung wird auf die Stellungnahme des LKR verwiesen. Dem Anliegen der Eingebenden ist bereits in grundlegender Weise Rechnung getragen. Im Zusammenhang des Jubiläums der CA im Jahre 2030 steht eine intensive Beschäftigung unserer Kirche mit dieser Bekenntnisschrift an. Die Arbeiten hierzu müssen begonnen werden.

(mehrheitlich bei 2 Gegenstimmen und 1 Enthaltung)

E 161

Einrichtung der Stelle eines Friedensbeauftragten

Die LS lehnt den Antrag ab mit Verweis auf die Stellungnahme des LKR. Zudem weist die LS darauf hin, dass auf EKD-Ebene ein Friedensbeauftragter eingesetzt ist, der alle Landeskirchen vertritt.

(mehrheitlich bei 1 Gegenstimme und 3 Enthaltungen)

E 162 Friedensbildung als Querschnittsaufgabe

Die LS nimmt die Eingabe an und verweist auf die Stellungnahme des LKR.

(einmütig bei 2 Enthaltungen)

E 163

Gewaltfreiheit

Die LS lehnt die Eingabe ab. Die LS verweist auf die bereits vorhandenen und auf dieser Synodaltagung verstärkt ins Gespräch gebrachten Aktivitäten.

(mehrheitlich bei 35 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen)

E 164 Rüstungskonversion und Rüstungsexporte – Aufruf an die Bundesregierung

Die LS lehnt die Eingabe in der vorliegenden Form aufgrund der unklaren Verschränkung verschiedener Forderungen ab. Sie unterstützt die Forderung der GKKE (Gemeinsame Konferenz Kirche und Entwicklung) nach einem Rüstungsexportkontrollgesetz sowie zum Beitritt zum UN-Atomwaffenverbotsvertrag.

(mehrheitlich bei 12 Gegenstimmen und 8 Enthaltungen)

E 165

Kriegssteuerverweigerung aus Gewissensgründen

Die LS lehnt die Eingabe ab. Sie verweist darauf, dass die Arbeitsstelle Kokon bereits jetzt schon eine Beratung zu diesem Konflikt anbietet.

(mehrheitlich bei 2 Gegenstimmen)

E 166 **Volksentscheid „Rettet die Bienen“**

Die LS lehnt die Eingabe ab, stellt aber fest: Die Beteiligungsmöglichkeit an Volksentscheiden sowie die Wahrnehmung des Wahlrechts sind ein hohes demokratisches Gut. Sie empfiehlt ihren Kirchenmitgliedern die Beteiligung und intensive inhaltliche Auseinandersetzung.

(einmütig bei 6 Enthaltungen)

A 167

**Kirchenvorstandswahlgesetz –
Änderung von § 9**

Die LS befürwortet den Antrag im Sinne der Stellungnahme des LKR, das heißt: Aufnahme des ersten Teils des Anliegens, im Übrigen Ablehnung.

(mehrheitlich bei 10 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen)

A 168

Stärkung und Förderung von Kinder- und Jugendarbeit im Rahmen von PuK und Landesstellenplanung

Die LS stimmt dem Antrag vollumfänglich zu.
(einstimmig)

E 169

Verordnung über die Förderung der Kirchenmusik in Kirchengemeinden und Dekanatsbezirken – Ausschluss der Förderung von Personalkosten

Die LS lehnt die Eingabe in der vorgelegten Form ab.

Die LS bittet aber die zuständige Fachabteilung des LKR, bis zur nächsten Synode die Verordnung daraufhin zu überprüfen, ob die unterschiedlichen kirchenmusikalischen Verhältnisse in den Dekanaten es erforderlich machen, weitere Spielräume zu eröffnen.

(mehrheitlich bei 1 Gegenstimme)

E 170

Gesamtkonzept zur Attraktivität ortsgemeindlicher Arbeit

Die LS lehnt den Teil 1 der Eingabe ab.

(mehrheitlich bei 7 Gegenstimmen)

Die LS nimmt den Teil 2 der Eingabe an. Sie bittet die Abteilung F um Prüfung, ob bei Stellen im landesweiten Dienst jeweils ein angemessener Dienstauftrag in einer erreichbaren Kirchengemeinde oder bei Vakanzsituationen in die Dienstordnungen aufgenommen werden kann.

(mehrheitlich bei 3 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen)

Die LS lehnt der Teil 3 der Eingabe ab.

(mehrheitlich bei 3 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen)

Die LS nimmt Teil 4 der Eingabe an.

(mehrheitlich bei 9 Gegenstimmen und 10 Enthaltungen)

E 171

Unterstützung der Gemeinden bei Vakanzen

Die LS lehnt die Eingabe 171 in der vorliegenden Form ab. Das Dekanatsrunds Schreiben soll noch einmal in Erinnerung gebracht werden, um auf die jetzt schon bestehenden Möglichkeiten hinzuweisen. Im Rahmen der Landesstellenplanung soll ein Prüfauftrag vergeben werden:

- 1) Bei einer Vakanz Erstattung des zusätzlichen Aufwands im Sekretariatsbereich ab dem 1. Monat.
- 2) Flexibel und berufsübergreifende Vertretungslösungen sollen ermöglicht werden oder eingesparte Stellenanteile bei über längere Zeit nicht besetzbaren Stellen ausgezahlt werden.

(mehrheitlich bei 1 Gegenstimme und 4 Enthaltungen)

A 172 Änderung der Geschäftsordnung bezüglich Behandlung von Eingaben und Anträgen

Die LS lehnt den Antrag auf der Basis der Stellungnahme des LKR ab.

(mehrheitlich bei 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung)

A 173

Auswirkung des Wortes der Synode zum Älterwerden (2015)

Die LS lehnt den Antrag in der vorliegenden Form ab, nimmt aber zur den Anliegen des Antragstellers wie folgt Stellung:

- 1) Die Nachhaltigkeit von thematischen Synodaltagungen sollte künftig stärker in den Blick genommen werden.
- 2) Die LS geht davon aus, dass Gemeinderäume für ehrenamtliche Angebote aller Generationen nach Möglichkeit kostenlos zur Verfügung gestellt werden.
- 3) Auf der landeskirchlichen Website stehen zum Thema „Älter werden“ bereits zahlreiche Informationen zur Verfügung.

(einstimmig)

A 174

Aufnahme des EKD-Impulspapiers „Sorgende Gemeinde werden“ in die kirchlichen Handlungsebenen

Die LS lehnt den Antrag in der vorliegenden Form ab.

1) Das Anliegen des Antragstellers wird durch die Aufnahme des strategischen Ziels 30x (Zusammenarbeit im Sozialraum) aufgenommen.

2) Entsprechend der Stellungnahme des LKR soll bei der Entwicklung von PuK-Maßnahmen geprüft werden, inwieweit Aspekte von Caring Community explizit berücksichtigt werden können.

(einstimmig)